



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1.— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 20 Pfennig, Tages- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Inhalt: Mitteilungen des Verbandsvorstandes. — Aus unserer Bewegung. — Die wertvollsten und verächtlichsten Elemente. — Die Zahlstelle Berlin im Jahre 1911. — Korrespondenzen (Leipzig, Straßburg i. E., Wridau). — Adressenveränderungen.

Weilage: Ein Gewerbegericht gegen das Koalitionsrecht. — Aus dem Genossenschaftsleben. — Rundschau.

Für die Woche vom 26. Mai bis 1. Juni ist die Beitragsmarke in das mit 22 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbands-Vorstandes.

Der dieswöchentlichen Zeitungsendung liegt die statistische Karte für den Monat Mai bei. Die Karte ist am 1. Juni auszufüllen und bis zum 3. Juni einzusenden.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: Paula Thiede, Vorsitzende.

Aus unserer Bewegung.

Es hat etwas lange gedauert, bis der am 18. Dezember vorigen Jahres am Beginn der Tarifverhandlungen vor dem Tarifamt der Deutschen Buchdrucker in Berlin vereinbarte Haftungsvertrag von den beiden Parteien unterzeichnet und der Allgemeinheit im Wortlaut unterbreitet werden konnte. Der Grund für die Verzögerung lag in der etwas umständlichen Behandlung der Sache durch die einzelnen Bezirksvereine des Deutschen Buchdrucker-Vereins, die anscheinend zum Teil dem Vertrag nicht jenen Inhalt geben wollten, wie er am 18. Dezember 1911 von der Verhandlungskommission beschlossen wurde. Das geht daraus hervor, daß die beiden Prinzipalvereinbarungen von Magdeburg und Straßburg bis zur Unterzeichnung des Vertrages, am 25. April d. J., es ablehnten, ihn anzuerkennen. Welche Gründe für dieses ablehnende Verhalten vorhanden sind oder angegeben wurden, entzieht sich noch unserer Kenntnis, weil hierüber die bezügliche Verhandlungen zwischen den genannten Prinzipalvereinbarungen und unserem Verbandsvorstande nicht gepflogen wurden und der Hauptvorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins nähere Mitteilungen darüber nicht gemacht hat. Nun hat aber, wie nicht anders zu erwarten war, das Fehlen der beiden Orte im Titel des Vertrages unter der in Betracht kommenden Kollegenschaft einige Beunruhigung hervorgerufen. Und das ist begreiflich, weil man im allgemeinen sehr leicht zu der Annahme geneigt ist, daß derjenige, der gewisse vertragliche Pflichten nicht auf sich nehmen will, Ursache hat, zu befürchten, daß ihm aus diesen Pflichten mehr Unannehmlichkeiten erwachsen, als ihm angenehme Rechte zustehen. Der Haftungsvertrag ist in der Hauptsache zur Verhinderung von Kontraktbrüchen und Maß-

regelungen resp. in vorkommenden Fällen als Garantie für eine entsprechende Sühnemöglichkeit geschaffen. Wenn nun eine Partei von vornherein die Befürchtung hegt, daß ihr aus der zu übernehmenden Haftung voraussichtlich bedeutliche Opfer entstehen, dann kann man sehr leicht auf den Gedanken kommen, daß sie sich nicht ohne weiteres ihrer Mitglieder, für die sie haften soll, so sicher ist, daß dem Vertrag entgegenstehende Handlungen nicht vorkommen. Im vorliegenden Falle würde es sich um Maßregelungen unserer Mitglieder und die Nichtbefolgung tarifschiedsgerichtlicher oder tarifamtlicher Entscheidungen durch die Prinzipale handeln. Wie gesagt, sind das Annahmen, die aber mangels anderer plausibler Gründe durch das Verhalten jener Prinzipalgruppen hervorgerufen werden. Aber abgesehen davon, ob diese Annahme berechtigt ist oder ob andere Gründe vorherrschen, es muß allen Teilen, die an den Verhandlungen am 18. Dezember vertreten waren, ganz entschieden das Recht bestritten werden, heute einen dem Vertrag entgegengesetzten Standpunkt einzunehmen. Es wird anscheinend auf Prinzipalseite ganz vergessen, daß es ihre Vertretung bei den damaligen Verhandlungen war, die den Abschluß des Haftungsvertrages verlangte, ja sogar den Eintritt in die Verhandlungen von der Zustimmung der Hilfsarbeitervertreter zu dem Haftungsvertrag abhängig machte. Zum Beweise hierfür halten wir es der Wichtigkeit der Sache wegen für notwendig, einige Stellen aus dem stenographischen Verhandlungsprotokoll hier wiederzugeben, die wohl keinen Zweifel an der Richtigkeit unserer Behauptung aufkommen lassen dürften. Ziemlich bei Beginn der Verhandlungen, nachdem die notwendigen Formalitäten erledigt waren, erklärte der Vorsitzende, Herr Geheimrat Wüstenstein:

„Ehe nun in die Verhandlungen eingetreten wird, ist in der Vorbesprechung der Prinzipale der Wunsch zum Ausdruck gekommen, daß klargestellt werden möge die Frage, wie sich die Hilfsarbeiterorganisation zu der Haftungsfrage stellt. Wenn wir recht unterrichtet sind, liegt eine prinzipielle Geneigtheit dazu vor. Es kommt ja bei dieser Frage nicht im wesentlichen und nicht bloß auf die örtlichen Organisationen, sondern auch auf den Zentralvorstand an. Sie wollen sich auch klar machen, daß diese Frage ja insoweit von Wichtigkeit ist, als Orte, die heute hier nicht vertreten sind, in Sonderheit aus diesem Grunde nicht vertreten sind, weil für sie diese Frage von Bedeutung ist. Es wird prinzipialseitig, wie mir gesagt worden ist — ich habe an keiner anderen Prinzipalbesprechung davor teilgenommen außer an der, die jetzt eben stattgefunden hat — der Wunsch geäußert, daß eine ähnliche Bestimmung hier Platz greifen möge, wie sie zwischen dem Deutschen Buchdrucker-Verein und dem Verband der Deutschen Buchdrucker wie auch anderer-

seits dem Gutenbergbund besteht, also eine Haftung für den Kontraktbruch. Die Bestimmung lautet, daß die Organisationen sich gegenseitig gewährleisten, daß bei Kontraktbruch — und auf der anderen Seite steht prinzipialseitig dem gegenüber die Maßregelung — eine Haftung stattfinden in der Höhe des täglichen Lohnes während der Kündigungszeit, also je nachdem ob vierzehntägige oder wöchentliche Kündigung besteht. Es ist das eine Forderung, die von der Prinzipalseite einmütig gestellt wird, von der überhaupt — die Kollegen gestatten mir, daß ich das kurz sage, ich glaube, die Verhandlungen gehen dann schneller vorwärts, als wenn die einzelnen Herren dazu das Wort nehmen — also von der der Eintritt in die Verhandlungen abhängig gemacht wird. Es handelt sich also im wesentlichen um die Innehaltung der vereinbarten Kündigungsfrist und auf der anderen Seite um den Eintritt in die Arbeit nach erfolgtem Engagement.“

Nachdem die Diskussion, der eine halbstündige Sonderberatung der Hilfsarbeitervertreter vorausging, beendet war, stellte der Vorsitzende fest, daß die Haftung zwischen der Hilfsarbeiterorganisation unter Garantie des Hauptvorstandes den Bezirksvereinen gegenüber, welche hier den Vertrag abschließen, in derselben Weise vorgenommen wird, wie zwischen dem Verband der Deutschen Buchdrucker und dem Deutschen Buchdrucker-Verein mit dem Vorbehalt Königberg. Ich stelle das zur Abstimmung. Ist jemand dagegen? — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.“

Unter den abstimmen den Prinzipalvertretern befanden sich nun auch die Vertreter der Orte Magdeburg und Straßburg, sie stimmten mit den übrigen Delegierten dem Haftungsvertrag zu und unterschrieben mit den übrigen auch das Beschlußprotokoll. Damit ist dieser Vertrag für die beiden Orte ebenso bindend, wie für alle anderen. Da dürfte kein Drehen und Wenden etwas nützen. Was uns an der ganzen Sache noch in Verwirrung setzt, ist das Verhalten der Hauptleitung des Deutschen Buchdrucker-Vereins. Sie war an den Verhandlungen beteiligt, kennt ebenso wie wir deren Verlauf und trotzdem gibt sie zu, daß einige ihrer Glieder in dieser für unsere Tarifgemeinschaft nicht unwesentlichen Angelegenheit dissidentieren. Es dürfte nicht unbekannt sein, daß auch einige unserer Mitgliedschaften versuchten, gegen den Haftungsvertrag Sturm zu laufen. Aber unser Verbandsvorstand hat keine Minute gezögert, für die unbedingte Durchführung des einmal beschlossenen mit aller Energie einzutreten und daher dürfte es kein unbilliges Verlangen sein, wenn wir vom Hauptvorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins das selbe erwarten. Unsere Kollegenschaft aber braucht sich über die Weigerung der beiden Prinzipalorganisationen keinen besonderen Befürchtungen hingeben. Vom rechtlichen Standpunkt aus hat

das Verhalten jener Prinzipale keinerlei praktische Bedeutung für eventuell vorkommende Fälle, die eine Haftung der Prinzipalsorganisationen notwendig machen sollten. Der § 9 des Haftungsvertrages besagt nämlich ausdrücklich:

„Der vorstehende Vertrag wird für die ganze Gültigkeitsdauer der Allgemeinen Bestimmungen“, also für die Zeit vom 1. Januar 1912 bis 31. Dezember 1916, abgeschlossen und ist auch für jene Mitglieder beider Vereine rechtsverbindlich, welche während der Dauer des Tarifes in anderen als den im Titel dieses Vertrages aufgeführten Orten der Tarifgemeinschaft durch Abschluß örtlicher Lohnverträge, unter Anerkennung der am 18. Dezember 1911 vereinbarten „Allgemeinen Bestimmungen“, beitreten.“

Zu diesen „anderen“ als den im Titel des Vertrages aufgeführten Orten gehören auch die Städte Magdeburg und Straßburg und es gilt daher der Haftungsvertrag auch für sie, ganz gleichgültig, ob die dortigen Prinzipale ihre schriftliche Zustimmung geben oder nicht!

Man könnte eigentlich von Prinzipalsseite, von der unserer Kollegenschaft ständig bei passender und unpassender Gelegenheit der Vortour der Tarifuntreise gemacht wird, verlangen, daß sie dem ihrer 15-jährigen tariflichen Erfahrungen der „unreifen“ Gruppe mit einigermaßen gutem Beispiel vorangehen soll. Aber das scheint etwas viel verlangt zu sein, wie wir in der letzten Zeit feststellen konnten. Neben dem oben geschilderten Verhalten der Magdeburger und Straßburger Prinzipale fühlen sich auch noch verschiedene andere Bezirksvereine des Deutschen Buchdrucker-Vereins ziemlich wohl in der Rolle der Außen-seiter. Wenn auch für diese mißwendig in die Wag-schale fallen mag, daß sie sich gleich von vornher-ein von den zentralen Verhandlungen abjeden, womit allerdings nicht gesagt sein soll, daß dies als ein besonderes Zeichen von Tarif-freundschaft anzusehen ist, so ist ihr Verhalten durchaus nicht dazu angetan, beispielgebend für die Hilfsarbeiterschaft zu wirken. Vor allem aber wirkt dieses Verhalten ein sehr grelles Licht auf die manchmal viel gepriesene soziale Einsicht jener Prinzipalskreise, die sich den Teufel darum kümmern, ob durch ihre feinsinnige Profitgier, die sie der Hilfsarbeiterschaft gegenüber an den Tag legen, die Ruhe im Gewerbe gestört wird oder nicht. Es wird begreiflich sein, daß die Kollegen-schaft in den neun Orten, in denen bis zum Ab-lauf des vorigen Jahres unter tariflichen Ver-hältnissen gearbeitet wurde und deren Tarife bis zur Stunde nicht erneuert wurden, die Hände nicht ruhig in die Tasche steck und gebuldig der Prosamen harri, die da vom Rücken des Herrn fallen, sondern sich sehr kräftig zu regen beginnt. Und das um so mehr, als sie weiß, daß sich die Buchdruckermeister rechtzeitig eines Ausgleiches der Mehrkosten, welche der Neuabschluß der Tarife voraussetzte, durch Erhöhung der Druck-preise versicherten, ja darüber hinaus sogar manch nettes Geschäftchen machten. Aber überall haben sie es abgesehen, mit der Hilfsarbeiterschaft über neue Tarifabschlüsse zu verhandeln und nun tritt das in diesem Falle Unvermeidliche in Erscheinung. Es fängt an allen Ecken und Enden zu rumoren an. Teilweise wird die Stellung der Prinzipale geschlossen angegriffen, teilweise, wo es die Verhältnisse bedingen, kommt es zum Kleinkrieg — und siehe da, die „soziale Einsicht“, die ein Weilschen in die Ecke gestellt war, sie kommt schon so langsam wieder zum Vorschein.

Den ersten Beweis dafür lieferte Frank-furt a. M. Mit allen nur erdenklichen Gründen und Ausreden hat sich der dortige Prinzipals-verein gegen den Neuabschluß eines Hilfsarbeiter-tarifs gewehrt. Die berühmte „Tarifuntrene“ des Hilfspersonals, die Situation unter den Kolleginnen, die Vorgänge im Leipziger Stein-druckgewerbe, der Zeitungskonflikt in Berlin, die Schwäche unserer Organisation, der Umstand, daß das Tarifamt der Buchdrucker — man be-denke — zweimal zumgunsten der Prinzipale

entschied und nicht zuletzt die Nase unseres Frank-furter Vorstehenden — alles, alles mußte herhalten, um das tariffeindliche Verhalten der Frankfurter Druckerbeisitzer zu rechtfertigen. Alle Bemühungen unserer Verbandsleitung sowie des Tarifamts, mit den Herren eine friedliche Ver-ständigung herbeizuführen, blieben erfolglos, bis endlich der Kollegenschaft der Gebuldsfaden riß und einmütig in allen Betrieben die Kündigung erfolgte. Nun war guter Rat teuer. Man ver-suchte es mit Zulagen an Einzelne, um Zer-spaltung in die Reihen der Personale zu bringen; der Erfolg blieb aus und der Ablauf der Kündigungsfristen rückte immer näher. Nun entschlossen sich die Prinzipale, folgende Zu-geständnisse zu machen, ohne diese jedoch als Ver-einbarungen gelten zu lassen:

1. Anerkennung der in Berlin getroffenen Ver-einbarungen,
2. Erhöhung der Minimallohne um zehn Prozent,
3. Anerkennung des Schiedsgerichts.

Das war zwar schon etwas, aber für die Kollegenschaft zu wenig sicheres, denn wenn diese Zugeständnisse mehr als ein momentan not-wendiges Angstprodukt darstellten sollten, dann konnten sie auch als Tarifvertrag festgelegt werden. Es kam daraufhin durch die dankens-werte Vermittlung des Gehilfenkreisesvertreters zu einer Aussprache zwischen dem Prinzipals- und unserer Verbandsvorstehenden, bei der man sich dahingehend verständigte, das Gewerbegericht als Einigungsamt anzurufen und bis zu dem Ab-schluß der Verhandlungen einen Waffenstillstand eintreten zu lassen. In zwei bereits statt-gefundenen Sitzungen vor dem Gewerbegericht unter Leitung des Magistratsyndikus Herrn Dr. Hiller wurden die Vorbedingungen für den Tarifabschluß durchbesprochen und festgelegt und die definitiven Verhandlungen finden während der Drucklegung dieser Zeilen statt. Hoffentlich können wir in nächster Nummer über eine be-friedigende Erlebigung der Angelegenheit be-richten.

Hatte in Frankfurt a. M. der sanfte Druck der Kündigung genügt, bei den Prinzipalen eine andere Auffassung über die Notwendigkeit eines Tarifabschlusses mit dem Hilfspersonal wach-zurufen, so sollte es an einem anderen Orte aus denselben Ursachen heraus zu bitteren ersten Kon-sulten kommen und zwar durch die Halsstarrig-keit zweier Zeitungsverleger. In Braun-schweig, wo sich in den letzten Jahren der Organisationsgedanke unter der Kollegenschaft immer mehr verbreitete, herrschen in den Druckerbetrieben noch Lohnverhältnisse, die ein-fach jeder Beschreibung spotten. Sie zu verbessern, war seit langem ein dringendes Bedürfnis und mehr wie einmal verlangten die Mitglieder unseres Verbandes die Einleitung einer dahin-zielenden Bewegung. Orts- und Gauvorstand beschlossen daher, dem Drängen der Kollegenschaft dahingehend Rechnung zu tragen, indem sie an die Prinzipalsvereinigung mit dem Ersuchen herantraten, in Verhandlungen über den Abschluß eines Hilfsarbeitertarifs einzutwilligen. Die Antwort war eine glatte Absage. Wozu auch tarifliche Umachungen, in denen bestimmte Mindestlöhne garantiert werden müssen, eine Regelung der Feiertags- und Ueberstunden-bezahlung plaggreifen würde? Und im übrigen, warum sollen die Braunschweiger Prinzipale ein-sichtiger sein, wie ihre hannoverschen Kollegen und andere ähnlichen Kaliber? Um einen Grund für die Ablehnung war man nicht verlegen. Die Braunschweiger Konserveindustrie saugt alljähr-lich während der Saison einen großen Teil weib-licher Arbeitskräfte aus anderen Gewerben auf und bezahlt dementsprechend auch einigermaßen gute Löhne. Natürlich hat auch ein Teil Buch-druckerarbeiten die Bedürfnis, einige Monate hindurch etwas mehr zu verdienen, und sie kehren begreiflicherweise während der Sommermonate den Druckereien den Rücken. Diese für die Druckerbeisitzer gewiß nicht ange-nehme Erscheinung stellt nun nach ihrer Meinung das Hindernis für den Tarifabschluß dar. Es ist nun wirklich nicht anzunehmen, daß diese Leute dumm genug sind, um selbst an dieses Argument zu glauben. Sie wissen genau so wie wir, daß

gerade geordnete tarifliche Verhältnisse das beste Mittel sind, die Flucht aus den Maschinenfäden einzuschränken oder ganz zu verhindern, aber sie wissen auch, daß das einige Groschen mehr an Löhnen kostet und da liegt eben der Hund begraben. Lieber während einiger Monate mit minderwertigen Arbeitskräften gepuscht und die Papiersäcke mit Makulatur vollgepfropft, als für saubere Arbeit regelmäßige Löhne zahlen. Das nennt man dann soziale, einsichtsvolle Gewerbe-politik.

Daß natürlich die Kollegenschaft sich bei der Absage einfach beruhigte, wird niemand annehmen, ebenso hätte man sich in dem Glauben getäuscht, daß einzelne Unternehmer vernünftiger sein würden wie die Leitung ihres Bezirksvereins. Die den einzelnen Firmen unterbreiteten Forde-rungen blieben ebenso unberücksichtigt, und so war der Ausbruch des Kampfes unvermeidlich geworden. Die Hilfsarbeiter der beiden Zeitungs-betriebe Lauer u. Co. („Neueste Nachrichten“) und Limbach („Allgemeiner Anzeiger“ und „Landes-zeitung“) reichten, nachdem die Firmeninhaber jede Verständigung brüsk ablehnten, geschlossen die Kündigungen ein. Wie immer bemühte man sich, während der Kündigungszeit eine friedliche Wei-legung der Differenzen herbeizuführen, jedoch alle Versuche scheiterten an der Halsstarrigkeit dieser Zeitungsunternehmer. Auf die Unmacht ihres Geldsackes pochend, ließen sie es zum Kampf kommen, der nunmehr bereits die zweite Woche tobt. —

Die bisher in den beiden Betrieben gezahlten Löhne für männliche Hilfsarbeiter sind derart miserable, daß man sich vergeblich fragt, wie denn diese Menschen das nackte Leben dabei fristen können. 12,— und 13,— Mk. sind die Anfangs-löhne, die dann nach 10- bis 18-jähriger Tätigkeit auf 21,— bis 23,50 Mk. steigen. Auch die Zeitungs-trägerinnen, die sich zum Teil dem Kampf an-geschlossen haben, beziehen „Gehälter“, die wahrlich zum Sterben zu viel und zum Leben zu wenig sind. Ganze 10 Pfennige pro Monat und Abonnement bezahlen diese Betriebe ihren Trä-gerinnen, die in den meisten Fällen ihre schul-pflichtigen Kinder mit zur Hilfe nehmen müssen, um täglich 50 bis 75 Pennige verdienen zu können.

Sehen wir nun, ob diese Unternehmungen wirklich so wenig ertragreich sind, daß sie ge-zwungen wären, solche Hungerlöhne zu bezahlen. Wie wir schon oben andeuteten, haben die Buch-druckerbeisitzer im allgemeinen die Revision des Deutschen Buchdrucker-tarifs zum Anlaß genommen, die Druckerzeugnisse zu verteuern, und ganz be-sonders die Zeitungsverleger zeigten sich in der Fertigkeit, dabei ihre Profite ganz gewaltig zu steigern, als wahre Virtuosen. Die beiden Braun-schweiger Zeitungsunternehmer sind hierfür ein typisches Beispiel. Mit den Abonnenten und Inserenten wird natürlich nicht lange verhandelt, denen werden einfach die Preise billigt. So er-höhten die „Neuesten Nachrichten“ den Zeilenpreis für die kleinformatige Zeile um 5 Pf., die so-genannten „kleinen Anzeigen“, die nach Worttarif berechnet werden, das Stichwort von 12 auf 15 Pf. und die übrigen Worte von 4 auf 5 Pf.

Also eine Erhöhung um 25 Prozent, während die Lohnerhöhungen der Buchdruckergehilfen 10 Prozent betragen. Nach äußerst vorsichtiger Schätzung bedeuten diese Inseratenpreis-erhöhungen für den genannten Verlag eine Mehreinnahme von zirka 110 000 Mk. Diesem stehen an tariflichen Lohnerhöhungen für die Gehilfen rund 5000 Mk. gegenüber. Rechnen wir gesteigerte Betriebskosten usw. mit, dann hat der Verlag immer noch das nette Stimmchen von 100 000 Mk. an der Tarifrevision verdient. Bei der „Landeszeitung“ und dem „Allgemeinen Anzeiger“ wurde ähnlich vorgegangen, nur über-stieg hier der Gewinn noch die vorgenannte Summe, da bei dem Verlag Limbach zugleich ein kleinerer Letztergrad eingeführt wurde, eines derjenigen Mittel, wodurch der Inserent ge-schröpft wird, ohne daß er es merkt. So sieht der eine Teil aus, der nach den Unfinstungen auf die Kundschaft abgewälzt werden muß, um durch die Lohnerhöhungen angeblich wirtschaftlich nicht zugrunde gehen zu müssen. Es wird nun wohl auch jedermann einsehen, daß die Unternehmer

wohl in der Lage sind, die bescheidenen Forderungen ihrer Hilfsarbeiter und der Zeitungsträgerinnen zu erfüllen. Aber der Nachdruck und das besonders stark ausgeprägte Herrenmenschen-tum, gemischt mit einem starken Einschlag sozialer Verständnislosigkeit, sind es, die diese Unternehmer hindert, mit den Streikenden und deren Organisationen zu verhandeln und Entgegenkommen zu zeigen.

Der Ausgang des Kampfes, an dem die Braunschweigische Bevölkerung lebhaften Anteil nimmt und mit den Streikenden sympathisiert, läßt sich im Augenblick noch nicht voraussagen. Aber wie immer die Situation sich gestalten möge, es gibt in Braunschweig und auch überall dort, wo die Unternehmer den Armen der Arbeiter unter der Bucharbeiterschaft ihre Rechte vorbehalten, nicht eher Ruhe, bis diese Rechte errungen sind.

Die wertvollsten und verächtlichsten Elemente.

Wertvoll und verächtlich zugleich, das ist die Charakteristik der notorischen Streikbrecher, der Hyänen des Schlachtfeldes der Arbeit. Die kapitalistische Gesellschaft erblickt in ihnen um deswillen ihre Helfershelfer, weil sie sich dazu gebrauchen lassen, die bescheidenen und berechtigten Forderungen der organisierten Arbeiterschaft zu erschweren. Besonders die Unternehmer schätzen in den Streikbrechern die wertvollsten Elemente des unbemittelten Volkes. Doch es ist der Eigennutz, der sie zu einer so unmoralischen Wertschätzung gelangen läßt. Denn die Unternehmer sind sich über die verächtliche Rolle vollkommen klar, die von den Streikbrechern gegenüber ihren eigenen Klassengenossen gerade dann eingenommen wird, wenn die größte Einmütigkeit am dringendsten erforderlich ist. Die Unternehmer wissen ganz genau, welche unwürdigen Elemente sie sich im Kampf gegen die Arbeiterorganisationen bedienen. Deshalb ist auch die Handlungsweise der Unternehmer eine durchaus unmoralische und verächtliche.

Nun ist ja soziale Einsicht und Humanität nie die schwache Seite der Unternehmer gewesen, und man kann von ihnen, die ihre ausbeuteten und entkräftigten Arbeiter schonungslos auf die Straße werfen, nicht verlangen, daß sie den Verrat der Streikbrecher zurückweisen und bereuen. So umgeben sie die Verräter ihrer eigenen Klassengenossen mit dem Nimbus wertvollster Elemente, die den ganz besonderen Schutz der Gesetzgebung und der Gerichte verdient haben. Anstatt sie vor moralischem Schaden zu bewahren, verleiten die Unternehmer erst die moralisch schwachen und mindertwertigen Elemente durch feile Substanzgeschenke dazu, niedrigen Verrat zu verüben. Aber die Unternehmer können nun einmal ihre Gewinn-sucht ungeförter befriedigen, wenn sie mit „Arbeitswilligen“ hantieren.

Alle einsichtigen und anständigen Menschen wenden sich mit Abscheu von dem verräterischen Verhalten der sog. Arbeitswilligen ab, während die Unternehmer und berechnende Vorteile daraus ziehen. Bürgerliche Sozialpolitiker sind mit den ernsthaften und organisierten Arbeitern einig in ihrem Urteil über solche Arbeiter, die ihren Arbeitsgenossen in dem Augenblick in den Rücken fallen, wenn es sich um die Erstrebung einer besseren Ernährung, eines gesünderen Wohnens und einer gesicherten und menschenwürdigen Existenz handelt. Ja, bürgerliche Sozialpolitiker erblicken in der Vermittlung und dem besonderen Schutz der Arbeitswilligen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Gesundheit. So schrieb der bürgerliche Sozialpolitiker Dr. Ludwig Heyde erst kürzlich im „Berliner Tageblatt“, nachdem er die Tatsache hervorhebt, daß die Arbeitswilligen durch den § 153 der Gewerbeordnung schon längst einen besonderen Schutz genießen:

„Die Vermittlung dieser gerichtsnotorischen „abenteuerrischen Gesellen“ bildet eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit, und auch gesundheitliche Gefahren sind oft mit diesem warenmäßigen Transport von Menschen, die der Hefe des Volkes angehören, verbunden. Diesen Leuten würde ein Zucht-hausgesetz vornehmlich zugute kommen.“

Aber gerade den so abfällig beurteilten „abenteuerrischen Gesellen“ lassen die Gerichte den größten Schutz angedeihen, weil die herrschenden und besitzenden Klassen einen materiellen Vorteil von der Struppellosigkeit dieser Schlinglinge der kapitalistischen Gesellschaft haben.

Weit abfälliger ist das Urteil über den Verrat der Streikbrecher. So schrieb der bekannte bürgerliche Sozialpolitiker Herr v. Verlach im Jahre 1910:

„Die Arbeitswilligen sind, von Ausnahmen natürlich abgesehen, der Abhub der Arbeiterschaft. Alle anständigen Arbeiter erblicken in diesen Burschen, den Hyänen des Schlachtfeldes der Arbeit, ein verächtliches Element. Viele von den berufsmäßigen Streikbrechern sind nur gerade dann arbeitswillig, wenn die Arbeit zum Verrat an der Arbeiterschaft wird. Sonst gehen sie der Arbeit möglichst aus dem Wege, haben allerlei auf dem Kerbholz und neigen zu Gewalttätigkeiten.“

Ein so scharfes Urteil ist das sicher nicht. Man kann es besonders den kämpfenden Arbeitern nicht verdenken, wenn sie über Leute, die immer nur selbstsüchtige Ziele verfolgen, und gerade dann verfolgen, wenn die Interessen der gesamten Arbeiterschaft auf dem Spiele stehen, ein weit schärferes Urteil fällen. Geben sie aber ihrem Unmut offen Ausdruck, so zertzt das Unternehmertum, dann zernert all die sog. staatsverhaltenden Kreise über Streikterrorismus; dann werfen die Gerichte die schärfsten Strafen aus, und der Staatsanwalt verfolgt ein so schweres Verbrechen der kämpfenden Arbeiter selbst dann im „öffentlichen“ Interesse, wenn die Urheber des Unwillens, die Streikbrecher, sich gar nicht getroffen fühlen und daher auch keinen Wert auf eine gerichtliche Verfolgung legen. Die im Kampf stehenden Arbeiter erkennen aber um so sicherer, daß nicht ein öffentliches Interesse, sondern das sehr persönliche Interesse der Unternehmer hinter einer solchen Staatsaktion steht.

Wie könnte sich auch ein Streikbrecher dadurch getroffen fühlen, beim rechten Namen genannt zu werden, oder dadurch, daß ihm sein unsoziales und unmoralisches Verhalten klar gemacht wird? Er hat sich durch Geld und unwürdige Versprechungen dazu bewegen lassen, seine Arbeits- und Klassengenossen zu verraten, ja, die Interessen seiner Freunde und befreundeter Familien aufs schwerste zu schädigen. Wer sich durch Geld und würdelosen Versprechungen zu so unwürdigem Tun verleiten läßt, der hat damit zu erkennen gegeben, daß er auf Ehre und Selbstachtung keinen Wert legt. Einen begründeten Anspruch auf die Achtung seiner Arbeits- und Klassengenossen kann er füglich nicht erheben. Fühlen sich die „staatsverhaltenden Kreise“ und die Gerichte veranlaßt, den verächtlichen Elementen besondere Wertschätzung und Hochachtung widerfahren zu lassen, so ist das ihre Sache. Sie werden dann auch wohl in der struppelosen und verräterischen Haltung ihrer Schlinglinge den Ausfluß einer ganz besonderen und höheren, um nicht zu sagen: nachahmenswerten, Moral erblicken. Bei allen einsichtigen, sozial denkenden Menschen, besonders bei der organisierten Arbeiterschaft aber haben die wertvollsten und verächtlichsten Elemente der kapitalistischen Gesellschaft ausgespielt. Sie machen am besten einen recht weiten Bogen um solche Elemente, um nicht den merkwürdigen Arbeitswilligen Schutz an eigenen Leibe verpflücken zu müssen. Das Streikpostenstehen soll und darf natürlich darunter nicht leiden, denn angehende Arbeitswillige, die auch nur einen Funken Selbstachtung und Solidaritätsgefühl besitzen, kommen oft schon durch den bloßen Anblick der Streikposten zu einer besseren Einsicht und Ueberzeugung. Mindestens ist es nicht schwer, sie von der Ausföhrung ihrer arbeitserfindlichen Absichten abzubringen, denn alles Gefühl für die Interessengemeinschaft ist ihnen noch nicht abhanden gekommen. Sehr häufig kommt es auch vor, daß gutgesinnte Arbeiter nur dadurch von den Unternehmern gewonnen werden konnten, indem ihnen der bevorstehende oder ausgebrochene Arbeitskampf verschwiegen oder entstellend geschildert wurde. Da wäre es ein direkter Verrat gegen alle gewerkschaftliche Regeln und Disziplin, wenn der Versuch zur Aufklärung unterbleiben sollte. Nicht unsonst

erstreben die Unternehmer ein völliges Verbot des Streikpostenstehens, das ihnen ebenso erwünscht ist, wie ein Streikverbot selbst.

Es ist in der Tat eine erfreuliche Tatsache, daß die organisierte Arbeiterschaft sich durch nichts von der energischen Verfestigung ihrer berechtigten Forderungen abbringen läßt, auch nicht durch eine unnatürliche, reaktionäre und geradezu krankhafte Wertschätzung, die all die kapitalistischen und „staatsverhaltenden“ Elemente den „Hyänen des Schlachtfeldes der Arbeit“ angedeihen lassen. Im Gegenteil, die selbstsüchtigen Arbeitswilligen-schutzbestrebungen der kapitalistischen Gesellschaft sind der organisierten Arbeiterschaft ein Ansporn mehr, den Weg zur sozialen Freiheit auch weiterhin zu beschreiten, denn gerade die Begünstigung der wertvollsten und verächtlichsten Elemente ist das Eingeständnis der Arbeiterfeinde, daß die organisierte Arbeiterschaft auf dem rechten Wege ist.

Die Zahlstelle Berlin im Jahre 1911.

Der Rechenschaftsbericht unserer größten Zahlstelle ist soeben erschienen. Mit seinem Zahlenmaterial zeigt er, welche Arbeit das verfloßene Jahr mit sich brachte und was für die Berliner Mitglieder an Unterstützungen geleistet werden konnte. Einer Einnahme von 154 325,45 Mk. stehen 169 160,08 Mk. an Ausgabe gegenüber, so daß die Zahlstelle mit Verlust gearbeitet hat. Das ist aber nur scheinbar, denn die Hauptausgaben kommen auf die Unterstützungen, die ja von der Hauptkasse zu tragen sind. Die Unterstützungen betragen allein rund 75 000 Mk., ein Betrag, wie er in gleicher Höhe in Berlin noch nicht gezahlt war, der aber zeigt, daß unsere Mitglieder in ihrer Organisation einen Hort besitzen, auf den sie sich jeberzeit verlassen können. Daß sie wissen, was ihnen die Organisation bedeutet, haben sie aber auch durch ihre Opferwilligkeit bewiesen, was ganz besonders beim Ausbruch des Streiks der Steindruckkollegen zutage trat, als die Berliner beschlossen, pro Mitglied und Woche 30 und 50 Pf. Extrabeitrag zu zahlen, und daß sie es ernst nahmen mit diesem Beschluß, zeigen die in vier Wochen eingegangenen 5671,— Mk.

Einnahmen und Ausgaben bilanzieren mit 203 198 Mk., eine für unsere Mitgliederzahl gewiß ganz ansehnliche Summe, in die sich zu vertiefen, gewiß mancher Kollege oder manche Kollegin Lust verspürt. Dazu, meine ich, ist die Form, in der der Bericht gebracht wird, wohl nicht ganz geeignet; es fehlt die Uebersichtlichkeit, dann aber auch eine durchgreifende Analogie mit dem Bericht von 1910. Die Zusammenfassung einzelner Ausgaben in bestimmten Gruppen, wie Unterstützungen, Verwaltungsausgaben usw. wäre erwünscht gewesen. Mit den Tabellen ist ja ein kleiner Anfang gemacht worden, aber es scheint dabei eine kleine Verwirrung eingetreten zu sein, denn wie wäre es sonst möglich, daß Unterstützungen und Einnahmen, zwei ganz verschiedene Zweige der Ausgaben, in ein und dieselbe Tabelle gebracht werden konnten, oder die an die Verbandskasse abgeführten Summen mit in der Tabelle für Verwaltungsausgaben zu finden sind. Etwas mehr System könnte also wohl nichts schaden. Als eine ganz besondere Lücke aber empfindet man, daß im ganzen Bericht kein Wort über den Mitgliederbestand zu finden ist, um so mehr, als der Bericht sagt, die Beitragserhebung habe einen bedeutenden Einfluß auf die Mitgliederzahl ausgeübt, was nicht im Einklang mit dem in der „Solidarität“ veröffentlichten Bericht des Hauptkassierers steht. Da sich, wie schon erwähnt, der Zahlstellenbericht über die Mitgliederbewegung völlig aus-schweift, so müssen hier schon die in der „Solidarität“ veröffentlichten Zahlen herangezogen werden. Danach hatten wir bei den alten Beiträgen am Schluß des vierten Quartals 1910: 5079 Mitglieder und nach der Erhöhung der Beiträge am Schluß des ersten Quartals 1911: 5065 Mitglieder, also ganze 14 Mitglieder weniger, was wohl kaum bei 5000 Mitgliedern als nebensächlich bezeichnet werden kann. Ein weiterer Mangel des Berichtes ist, daß die Tätigkeit des

Tarifschiedsgerichts völlig ignoriert wurde; es ist dies um so mehr zu bedauern, als diese Einrichtung doch sehr oft in der Lage war, in empfindlicher Weise bei Streitigkeit im Arbeitsverhältnis einzugreifen, und im Organisationsleben zurzeit doch einen der wichtigsten Faktoren darstellt. Betrachtet man dagegen den doch gewiß minder wichtigen Bericht der Bibliothekskommission, der mit ganz außerordentlicher Sorgfalt gegeben ist und bis ins kleinste jede Frage berührt, so könnte man wohl ganz gut verlangen, daß dem Tarifschiedsgericht, das 971, — M. Unkosten verursachte, doch auch ein paar Zeilen eingeräumt würden. Ueber die Tätigkeit der Berliner Ortsverwaltung in Sachen der zu erwartenden Tarifierneuerung sagt der Bericht nur, „daß in zehn Sitzungen die Lohnkommission eine Vorlage ausgearbeitet hat“. Hier wäre es angebracht gewesen, die ausgearbeitete Lohnvorlage im Rechenschaftsbericht zu veröffentlichen, damit die Mitglieder beurteilen können, um wieviel das vom Hauptvorstand Erreichte gegenüber der eingereichten Lohnvorlage zurückgeblieben ist.

Was den Vermögensbestand betrifft, so betrug derselbe am 31. Dezember 1912: 123 890,12 M., hat sich also um rund 12 000 M. gegen 1910 vermindert, was freilich bei den größeren Ausgaben nicht weiter auffallen kann.

Unter den Ausgaben fällt das Manko des Kassierers, das im vorigen Jahre 137,50 M., in diesem aber 162,50 M. betrug, ganz besonders auf. Auch der Posten Fahrgelder ist von 81,20 M. auf 327, — M. gestiegen. Ueber die Ursachen dieser Steigerungen sagt der Bericht nichts.

Der partiatische Arbeitsnachweis hat im Berichtsjahre wieder sehr gut funktioniert. 1585 feste und 29 812 Ausfühlfstellen sind besetzt worden; gegen das Vorjahr um 109 resp. 81 mehr.

Keinlich günstig lagen die Verhältnisse im Steindruckgewerbe; auch hier wurden allein als „fest“ 44 Stellen mehr besetzt, als ein Jahr vorher.

Dem Bericht ist eine 14 Seiten starke Statistik angefügt, von der allerdings gleich gesagt wird, daß sie „zu ihrem Hauptzweck nicht verwendet worden ist“. Man erkennt den Aufwand, den derartige Arbeiten verursachen, gern an; es muß aber gesagt werden, daß das Gros der Mitglieder mit der veröffentlichen Statistik nichts anzufangen weiß, weil die sich aus jeder Statistik notwendig ergebenden Schlussfolgerungen nicht gezogen sind.

Die statistisch ermittelten Löhne sind durch den neuen Tarifabschluß längst überholt; welchen Wert es hat, die Löhne vergangener Zeiten gerade im Rechenschaftsbericht zu bringen, weiß man nicht.

Wieviel Mitglieder an den von den Prinzipalen gewährten Ferien partizipieren, geht aus der Statistik nicht hervor, ergo ist der „bleibende Wert“ der Statistik recht gering.

Zum Schluß interessiert noch, was in Berlin für die Bildung der Mitglieder getan wird.

Die Berliner Kollegenchaft hat eine Bibliothekskommission und einen Bildungsausschuß. Der Bildungsausschuß ist erst am 24. September vorigen Jahres gewählt worden. Das war zu einer Zeit, als die Vorbereitungen zur Tarifierneuerung begannen; die verfloffene Reichstagswahl stand ebenfalls vor der Tür, alle Bildungsbestrebungen ruhten in dieser für die gesamte Arbeiterchaft so überaus bewegten Zeit, daher konnte der vom Bildungsausschuß geplante Vortragsschluß noch nicht abgehalten werden, wird jedoch zur geeigneten Zeit hoffentlich stattfinden.

Die Bibliothekskommission verließ im Berichtsjahr 886 Bücher, die gelesen wurden von 86 Kolleginnen und 133 Kollegen.

Mit diesen Zeiten wäre im breiten Umriß ein Bild gegeben von der umfangreichen Tätigkeit der Zahlstelle Berlin im Jahre 1911.

Möge das neue Geschäftsjahr der Berliner Zahlstelle ein erfolgreichendes sein, und die hier geübte notwendige Kritik es mit sich bringen, daß in Zukunft unsere größte Zahlstelle auch in der Form der Berichterstattung an der Spitze aller Verwaltungen steht.

G. u. f. F. u. f.

Korrespondenzen.

Leipzig. In der am 15. Mai im „Pantheon“ stattgefundenen Profiteerversammlung wurde vor Eintritt in die Tagesordnung das Andenken des verstorbenen Kollegen Fiedler in der üblichen Weise geehrt. Nach Erstattung des Vierteljahrsberichts referierte Kollege Schulze über: „Die neuesten Unternehmensrisse der Leipziger Druckerbeitnehmer gegen die Hilfsarbeiterchaft.“ Zu den Bestrebungen der Scharfmacher aller Schattierungen, die freien Gewerkschaften in ihrem Wachstum aufzuhalten oder sie, wenn möglich, zu zertrümmern, glauben anscheinend auch die Druckerbeitnehmer Leipzigs ihren Teil beitragen zu müssen. Seit Monaten führen sie ihren Kampf gegen unsere Organisation. Der Ausspruch der Unternehmer, die Hilfsarbeiter seien nicht tariffrei, wurde als Verleumdung bezeichnet, hinter der sich das Bestreben verberge, die Organisation auszuwischen, um die Lohn- und Arbeitsbedingungen für die in Frage kommenden Berufsangehörigen einseitig festzusetzen. Nach dem Scheitern der ersten Tarifverhandlungen in Leipzig lehnten die Leipziger Unternehmer die Teilnahme an erneuten Verhandlungen ab. Am 20. Dezember 1911 beschlossen die vier Leipziger Prinzipalvereinigungen, einen einseitigen „Tarif“ unter Ausschluß des Hilfsarbeiterverbandes mit dem 1. Januar 1912 einzuführen. Die Hilfsarbeiterchaft sollte diesen „Tarif“ schriftlich anerkennen. In einer außerordentlichen Generalversammlung wurde der Mitgliedschaft zur Pflicht gemacht, die Unterschrift dieses jeder Rechtsgültigkeit entbehrenden Monstrums zu verweigern. D diesem Beschluß wurde alleseitig Folge geleistet. Ein an die Unternehmer gerichtetes Schreiben vom 29. Dezember 1911, worin sich die Organisation zu neuen Tarifverhandlungen bereit erklärte, wurde am 9. Januar 1912 ablehnend beantwortet. Nun setzte der Kampf gegen die Organisation ein. Er wird aber nicht in offener, ehrlicher Weise geführt, sondern mit Geheimzirkularen. Das erste erschien am 7. Februar. Am 16. Februar folgte das zweite, mit der Ueberschrift „Streng vertraulich! Hilfsarbeiterfrage betr.“ In diesem Schreiben wurden die Unternehmer aufgefordert, Lohnforderungen der Hilfsarbeiterchaft strikte abzulehnen. Weiter hieß es: „Wir bitten Sie um baldigste Mitteilung, welche Anzahl Ihrer Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen der Organisation angehört. Auch diese Auskunft ist für unsere weiteren Maßnahmen sehr wichtig, weshalb wir Sie bitten, sich der kleinsten Mühe unterziehen zu wollen.“ Das dritte Geheimzirkular, vom 19. März, beschäftigt sich mit dem Ausbau des Unternehmerarbeitsnachweises zu einem Maßregelungsinstitut. Jede Hilfsarbeiterin, die ab 1. April eine Stellung durch den Arbeitsnachweis antritt und länger als zwei Wochen in ihr verbleibt, soll eine Mark Prämie erhalten. Verstöße hiergegen sollen mit 2, — M. geahndet werden. Weiterhin beschloß die Hauptversammlung des Vereins Leipziger Buchdruckerbeitnehmer, für das Anlernen jeder Anlegerin 50 M. Prämie zu zahlen. Zu diesem Zwecke sollen sofort 1000 M. zur Verfügung gestellt werden. Dies zeigt deutlich, daß den Unternehmern die Heranbildung einer Reservearmee sehr am Herzen liegt, um sie gegebenenfalls als Lohnrückerinnen zu verwenden. Die bekannte Firma Dr. Trenkler u. Co., L.-Stödtter, hat ihrer Arbeitsordnung einen Passus beigefügt, der den Hilfsarbeitern und Arbeiterinnen das Koalitionsrecht verbietet. In früheren Zeiten traute man den Druckerbeitnehmern etwas soziales Verständnis zu; die geschilderten Maßnahmen zeigen aber, daß auch sie Fleisch vom Unternehmerfleische sind, und daß auch für sie die Hoch- und Heilighaltung des Profites die erste Christenpflicht bedeutet. Der Referent schloß seine Ausführungen mit der Aufforderung zum energigsten Protest gegen diese auf Beschränkung der Arbeiterrechte hinzielenden Maßnahmen der Unternehmer. Nachfolgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die heute im „Pantheon“ versammelten Druckerbeitnehmer und Arbeiterinnen Leipzigs nehmen mit Entrüstung Kenntnis von den frivolen Versuchen der Leipziger Unternehmer im Druckerbeigewerbe, die Hilfsarbeiterorganisation zu verleumdern. Daraufhin fordert die Versammlung von der Verbandsleitung, Mittel und Wege zu finden, die geeignet sind, den jetzt bestehenden Zustand zu beseitigen und in erster Linie dahin zu streben, daß der Hilfsarbeiterorganisation das Recht zugestanden wird, über die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse mitzubestimmen.“

Ganz besonders aber protestieren die Versammelten gegen den Versuch, dem Hilfspersonal das Koalitionsrecht zu unterbinden; sie fordern daher jeden Kollegen und jede Kollegin auf, die Unterschrift zu einer solchen Arbeitsordnung, die den Passus: „Nichtzugehörigkeit zur Gewerkschaft“ enthält, zu verweigern, da dies gegen § 153 der Gewerbeordnung verstößt, der jedem Arbeiter und jeder Arbeiterin das Recht zugehört, sich mit ihren Arbeitsgenossen zu vereinigen.

Des Weiteren erklären sich die Versammelten mit den Maßnahmen der Verbandsleitung, die zur Beseitigung dieser Mißstände beitragen, von vornherein einverstanden und verpflichten sich, allen bezüglichlichen Anordnungen derselben nachzukommen.

Stuttgart i. G. Am 15. Mai fand unter schwacher Beteiligung der Mitglieder die Generalversammlung statt. Der erste Punkt der Tagesordnung betraf die seinerzeit ausgebrochenen Differenzen mit der Redaktion unseres Verbandsorgans wegen Verweigerung der Aufnahme verschiedener Verbandsberichte. Nach längerer Diskussion, während welcher der Vorsitzende den Fall darstellte, wurde auf dessen Antrag beschlossen, von nun ab wieder die Berichte zu veröffentlichen. Hierauf wurde Kollege Hummel zum Schriftführer gewählt. Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen erstattete der Kassierer, Kollege Schneider, den Kassenbericht für das erste Quartal, welcher eine Mehreinnahme von 157,54 M. aufwies. Da von den Redaktoren niemand erschienen war, Kollege H. sich entschuldigte, teilte der Vorsitzende mit, daß er an der Redaktion teilgenommen hat und beantragte, nachdem die Kassenführung in bester Ordnung befunden wurde, dem Kassierer Entlastung zu erteilen. Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben. Zu Kartelldelegierten wurden die Kollegen Kuhn und Wendling gewählt. Anstatt des geplanten Johannisfestes wurde die Abhaltung eines Langtranzschens beschlossen. Die Festkommission wird von den Kollegen Wendling, Kuhn, Mohler und Hummel gebildet. Die Versammlung wurde mit der Aufforderung an die Anwesenden, für besseren Versammlungsbesuch in Zukunft zu sorgen, geschlossen.

Zwidau. Am 15. Mai fand eine öffentliche Mitgliederversammlung statt, zu welcher auch die unorganisierten Kollegen und Kolleginnen geladen waren. Ueber „Gewerkschaftliche Zeitfragen“ referierte Kollege Mehnert und entrollte ein klares Bild von den gewerkschaftlichen Kämpfen in der letzten Zeit. Diese scharfen Kämpfe könnten vermieden werden, wenn Arbeitnehmer wie Arbeitgeber den Weg beschreiten würden, den die Angehörigen des graphischen Gewerbes schon seit 1896 beschritten haben, und zwar durch Abschluß von Tarifverträgen. Wir als Arbeitnehmer im Buchdruckgewerbe haben alle Ursache, den Weg, der uns geebnet wurde, weiter fort zu wandeln. Das Resultat seiner Ausführungen waren drei neue Ausnahmen für den Verband. In der Diskussion äußerte Kollege Anderleit, daß die Mitglieder den Vorsitzenden der Zahlstelle, zuviel selbständig arbeiten lassen, das könne keinesfalls mehr so weiter gehen. Er wünschte, daß jedes Vorgehen des Vorsitzenden erst von den Mitgliederversammlung gut geheßen werden muß. Kollege Mehnert erwiderte, daß er, weil eine öffentliche Mitgliederversammlung stattfinden, nicht auf die Angelegenheit eingehen wolle, er werde aber Gelegenheit nehmen, in einer der nächsten Versammlungen darauf zurückzukommen. Vor allem habe er es sich stets zum Prinzip gemacht, daß er persönliche Sachen, und die Äußerungen Anderer, nicht in Versammlungen zum Austrag bringe; er werde aber die nötigen Konsequenzen daraus zu ziehen wissen. — Hierauf gab der Maschinenmeister Max Müller eine scharf umrissene Zeichnung von der Entstehung der Photographie. An der Hand von praktischen Beispielen zeigte er, wie auch die Photographie für das graphische Gewerbe eine große Bedeutung erlangt habe. Lebhafter Beifall lohnte den Redner. Bedauerlicherweise ließ auch diesmal der Besuch der Versammlung noch zu wünschen übrig. Öffentlich tritt aber hierin in Zukunft baldige Besserung ein.

Adressenveränderungen.

Gotha. Vorsitzende: Fr. Marie Wagner, Langensalzgerstr. 32.
Mülhause n. i. G. H.
Vorsitzender und Kassierer: Charles Fritsch, Meberstr. 24.

Ein Gewerbegericht gegen das Koalitionsrecht.

Der Kampf der organisierten Arbeiterklasse um Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage bedarf selbstverständlich der freiesten und ungehindertsten Benutzung und Anwendung des Koalitionsrechtes. Die Tatsache, daß dem Zusammenschluß in Berufsverbänden rechtlich nichts in den Weg gelegt werden darf, genügt noch lange nicht. Das gesetzliche Vereinigungsrecht hat für die kämpfende Arbeiterklasse erst dann praktischen Wert und verspricht erst dann praktische Erfolge, wenn alle sich mit Notwendigkeit daraus ergebenden Handlungen ungehindert von den Behörden und von der Rechtsprechung begangen werden können.

Das Erstarren der Arbeiterorganisationen hat die sich gegen die praktische Ausübung des Koalitionsrechtes richtende Rechtsprechung und die Schlitzen der verschiedensten Behörden zwar schon wesentlich beeinträchtigt. Trotzdem aber werden noch alle Tage Urteile gefällt, die der Ausübung des Koalitionsrechtes direkt ins Gesicht schlagen. In einem kapitalistischen Staate wird sich die Rechtsprechung eben nie von Klassenurteilen befreien können, wovon auch der nachstehende Fall Zeugnis ablegt.

In Braunschweig hatten die organisierten Buchdruckerei-Hilfsarbeiter im Betriebe der Braunschweiger Neuesten Nachrichten zum 11. Mai ihre Kündigung eingereicht, da die Firma den Tarif nicht anerkennen wollte. Während der Kündigungszeit kam es zwischen dem Vertrauensmann und einem Inhaber der Firma zu Auseinandersetzungen, wobei der Chef beleidigende Äußerungen gegen den Vertrauensmann aussprach und mit Schlägen drohte. Darauf machte der Kollege kurzen Prozeß und gab die Beschäftigung auf. Die Firma wurde beim Gewerbegericht auf Zahlung von 33,60 M. verklagt. Der Kollege stützte sich mit Recht darauf, daß er auf Grund der Bestimmungen der Gewerbeordnung seine Beschäftigung aufgeben konnte. Die fragliche Bestimmung (§ 124 Abs. 2) lautet:

Vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung können Gesellen und Gehilfen die Arbeit verlassen, wenn der Arbeitgeber oder seine Vertreter sich Tätlichkeiten oder grobe Beleidigungen gegen die Arbeiter oder gegen ihre Familienangehörigen zuschulden kommen lassen.

Ein solcher Fall lag hier vor. Das Gericht aber prüfte in dem am 10. Mai stattgefundenen Termin gar nicht, ob Beleidigungen durch den Arbeitgeber vorlagen. Der Kollege wurde mit seiner Klage abgewiesen, da er zum Kontraktbruch aufgefordert haben soll, wodurch die Firma auf Grund des § 123 Abs. 7 der Gewerbeordnung zur sofortigen Entlassung berechtigt gewesen wäre.

Und wie sieht es nun mit dieser Aufforderung zum Kontraktbruch? Als Vertrauensmann seiner Kollegen hat der klagende Kollege während der Kündigungszeit eine Versammlung einberufen. In dieser Versammlung richtete er an die Zeitungs-Austrägerinnen den Appell, sich mit den Hilfsarbeitern solidarisch zu erklären, um so die Firma zum Nachgeben zu zwingen. Das war nicht nur sein Recht, sondern sogar seine Pflicht, denn darin liegt ja eben die praktische Ausübung des Koalitionsrechtes.

Könnte denn nun aber der Kollege wirklich zum Kontraktbruch auffordern? Nein! Und warum nicht? Im Betriebe der Braunschweiger Neuesten Nachrichten ist es nämlich geschäftsüblich, daß die Zeitungs-Austrägerinnen

ihr Arbeitsverhältnis ohne Kündigung lösen! Und dann kommt hinzu, daß der Kollege ja gar nicht entlassen wurde, er hat ja selbst aufgehört. Den Einwand, daß er zum Kontraktbruch aufgefordert habe, hat die Firma erst im Termin geltend gemacht und die Beleidigungen bestritten!

Gibt es nun in der Gewerbeordnung überhaupt eine „Aufforderung zum Kontraktbruch“ als gesetzlichen Entlassungsgrund? Auch das ist nicht der Fall. Die Bestimmung, auf die sich das Gewerbegericht zu stützen glaubte, lautet:

Vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung können Gesellen und Gehilfen entlassen werden, wenn . . . sie Mitarbeiter zu Handlungen verleiten oder zu verleiten versuchen . . . welche wider die Gesetze oder die guten Sitten verstoßen.

Auch die „Aufforderung zum Kontraktbruch“ da hinein zu zwingen, blieb dem Gewerbegericht in Braunschweig vorbehalten. Die Rechtsprechung hat bisher ganz andere Gründe als unter diese Bestimmung fallend angesehen. Wie man das Urteil auch dreht und wendet: es ist ein Klassenurteil, gegen die Ausübung des Koalitionsrechtes gerichtet.

Es mag noch hinzugefügt werden, daß der klagende Kollege im Termin allein stand und sich offenbar nicht auskannte. Dadurch wurde der Kern des Prozesses zu seinen Ungunsten verschoben. Das mag eine Warnung sein. In allen zukünftigen Streitfällen wolle man sich vorher beim Verbandsvorstand oder beim Arbeiterssekretär Rat holen oder einen Beistand mitnehmen.

Braunschweig. G.

Aus dem Genossenschaftsleben.

Die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine hat ihren 18. Jahresbericht herausgegeben. Der Gesamtumsatz hat zum ersten Male die neunstellige Ziffer erreicht, er beträgt rund 110 Millionen Mark. Die Zunahme betrug im letzten Geschäftsjahr 23 Prozent. Die Zahl der Vereine, die Mitglied bei der Gesellschaft sind, ist von 675 auf 706 angewachsen; hier ist die Zunahme nur gering. Das liegt aber vor allen Dingen an dem Bestreben der Genossenschaften zur Zentralisation, d. h., daß räumlich zusammenliegende Konsumvereine sich zu großen Bezirkskonsumvereinen zusammenschließen mit gemeinsamer geschäftlicher Leitung. — Die Großeinkaufsgesellschaft liefert an ihre Abnehmer zum Teil auch Waren, die in genossenschaftlichen Betrieben hergestellt sind; die Summe für den Vertrieb derartiger Waren betrug 5,6 Millionen Mark gegen 3,6 Millionen Mark im Vorjahre. Daran ist die Verlagsanstalt Deutscher Konsumvereine mit mehr als einer Million Mark für Papierwaren beteiligt, ferner die Schlächtereier der Hamburger „Produktion“ mit 435 000 M. und andere kleinere Genossenschaftsbetriebe mit den übrigen Summen. Am meisten interessiert natürlich die Eigenproduktion der Großeinkaufsgesellschaft. Die Seifenfabrik, die im ersten Halbjahr ihres Bestehens (Zust. bis Dezember 1910) 1,37 Millionen Mark umsetzte, erhöhte den Umsatz im Jahre 1911 auf 4,7 Millionen Mark. Ende 1911 wurden 226 Personen in der Seifenfabrik beschäftigt, darunter 110 Arbeiter und 93 Arbeiterinnen. Die Gesamtsumme für Lohn und Gehälter betrug 229 000 M.

Die drei Zigarrenfabriken haben ebenfalls ihren Umsatz ganz erheblich gesteigert; er stieg um etwa eine halbe Million auf 2,7 Millionen Mark. Bemerkenswert ist, daß die Wirkung des Tabakzolls noch nicht überstanden ist, der Umsatz von

Zigarren besserer Sorten hat noch nicht wieder die alte Höhe erreicht. Die Kaffeeerzerei erzielte einen Umsatz von 1,667 Millionen Kilogramm. Die Erweiterung der Eigenproduktion steht unmittelbar bevor. Mitte des Jahres wird die angekaufte Zündholzfabrik in Rauenburg a. Elbe in Betrieb gesetzt werden und mit dem Beginn des Jahres 1913 wird die Großeinkaufsgesellschaft die Raubtabakarbeitergenossenschaft in Nordhausen übernehmen. Am Schluß des Geschäftsjahres waren insgesamt 1297 Personen beschäftigt. Mit den Angestellten sind Tarifverträge abgeschlossen, doch gehen die tatsächlich gezahlten Löhne über die Grenzen dieser Verträge hinaus; ferner zahlt die Gesellschaft die gesamten Beiträge zur Sozialversicherung und zur Unterstützungskasse des Zentralverbandes im Betrage von 65 000 M.

Zum Warenhandel und der Eigenproduktion gesellt sich die Bankabteilung, deren Umsatz von 347,5 auf 491 Millionen Mark gestiegen ist. Diese Zunahme ist doppelt erfreulich, wenn man bedenkt, daß die Bankabteilung neben einer angemessenen Verzinsung den Konsumgenossenschaften auch eine entsprechende Verwendung ihrer Kapitalüberschüsse möglich macht. Dadurch wird es den Konsumvereinen leicht möglich gemacht, für Bauten oder Grundstücke Hypotheken zu erhalten, die sie von anderen Banken schwerlich bekommen würden.

Der Reingewinn der Großeinkaufsgesellschaft beträgt 1,1 Million Mark. Trotzdem reichlich Abschreibungen gemacht sind, wird auch dieser Uberschuß nicht ausgeschüttet; die angeschlossenen Vereine erhalten nur 200 000 M., während der Rest zur Stärkung der eigenen Mittel dient. Die Gesellschaft zeigt durch ihren Geschäftsbericht, daß sie sich durch eine solide Fundierung als auch durch eine vorsichtige und zielbewußte Geschäftsführung auszeichnet, und die deutschen organisierten Konsumanten können mit Stolz auf ihre Großeinkaufsgesellschaft blicken, von der in der Zukunft noch große Dinge zu erwarten sind.

Das „Internationale Genossenschaftsbulletin“ teilt jetzt die Umsätze von 17 Großeinkaufsgesellschaften mit; an der Spitze steht, wie üblich, die englische mit rund 560 Millionen Mark; da der gesamte Umsatz der 17 Gesellschaften 994 Millionen Mark beträgt, hat also die englische mehr als alle anderen zusammen. Als zweite folgt die schottische mit 157 Millionen, dann die deutsche mit 110 Millionen, die dänische mit 55,8 Millionen, die schweizerische mit 25½ Millionen. Die anderen Gesellschaften weisen kleinere Umsätze auf.

Der preussische Eisenbahnminister, der kürzlich wegen der Maßnahmen einiger Eisenbahnbehörden gegen die Konsumvereine interpelliert wurde, erklärte, daß er sich gegen die Wünsche, seinen Angestellten, Beamten und Arbeitern die Mitgliedschaft in Konsumvereinen zu verbieten, ablehnend verhalten habe, aber er hat gewisse einschränkende Bestimmungen getroffen, soweit es sich um eine zweifelhafte Begünstigung der Zugehörigkeit zu Konsumvereinen handle. Aber an dem Grundsatz, den Angestellten zu unterzügen, solchen Konsumvereinen anzugehören, die unter sozialdemokratischem Einfluß stehen, wird er auch ferner unbedingt festhalten.

Nun, wir können beruhigt sein; bei einigermaßen gutem Willen wird sich wohl in fast jeder Konsumgenossenschaft, deren Mitgliedschaft zum großen Teil aus Arbeitern besteht, der sozialdemokratische Einfluß nachweisen lassen und die Mittelständler haben dann ihren Zweck erreicht; die Beamten werden dann gezwungen, aus dem Konsumverein auszuschleichen und seine wirtschaftlichen Vorteile fahren zu lassen und kehren dann reumütig in die geöffneten Arme der Krämer zurück.

In Mecklenburg verschmähen die hochgeduldeten Ritter es nicht, in eigener Person gegen die Konsumvereine auf dem Plan zu erscheinen. Die Entlohnung der kleinstädtischen und ländlichen Arbeiter des Obotritenländchens ist sehr minimal, dafür kommen die Preise der Lebensmittel und Bedarfsartikel denen der Großstädte mindestens gleich, und so hat denn der Lübecker Konsumverein in Schönberg eine Filiale eröffnet und beabsichtigt, noch einige Läden in der Gegend aufzumachen. Die Agrarier unterstützen ihren Arbeitern den Beitritt zu dem sozialdemokratischen Konsumverein, und sie schlossen sich zu einem Antikonsumverein zusammen, der den Handwerkern und Kaufleuten Rabattmarken für ihre Kunden ausshändigt; diese müssen sich dann aber verpflichten, nicht die „sozialdemokratische“ Verkaufsstelle zu betreten. Ferner haben die „Ritterabkäufer“ die Pflicht auf sich zu nehmen, für die Interessen der Agrarier einzutreten. Zuwiderhandelnden soll der Rabattmarkenbesitzer entzogen werden. Natürlich ließ sich der Lübecker Konsumverein durch die Menschenfreundlichkeit der Agrarier nicht beirren, sondern trifft alle Vorbereitungen zur weiteren Ausbreitung seines Tätigkeitsfeldes. Da wurde nun das letzte Mittel ins Feld geführt, der Kriegerverein drohte jedem mit Ausschluß, der für sich selbst oder seine Familienangehörigen die Mitgliedschaft im Konsum erwirbt. Nun, es muß ja schließlich jeder wissen, wo seine wirtschaftlichen Vorteile besser vertreten werden, im Konsumverein oder bei den unentwegten Kriegern.

Kämpft nur, ihr Herren Agrarier, im trauten Bunde mit dem Mittelstand gegen den wirtschaftlichen Fortschritt. — Die Entwicklung steht nicht still! — Hat euer Herr und Meister verstanden und da hatte er mal wirklich recht.

Ger t.

Rundschau.

Unberechtigte Ueberstundenverweigerung erblühte die Geschäftsleitung der Buchdruckerei R. u. S. in Leipzig in dem Verhalten ihres Hilfsarbeiters L., der bei der Firma als Papierzähler beschäftigt war und täglich während seiner zweistündigen Mittagspause 1½ Stunden zu arbeiten hatte, wofür ihm zwei Stunden voll bezahlt wurden. Schon mehrfach hatte ihm die Firma einen Abzug für die ihrer Ansicht nach zu viel bezahlte halbe Stunde angekündigt, L. hatte sich aber immer wieder dagegen gewehrt, er betrachtete mit Recht die halbe Stunde als einen Zuschlag für die Ueberstunden. Neuerdings war ihm der Abzug wieder angedroht worden und darauf erklärte der Kollege, er werde dann während der Mittagszeit nicht mehr arbeiten. Darin sah die Geschäftsleitung eine Widergesetzlichkeit und entließ L. ohne Einhaltung der Kündigungsfrist. L. klagte nun vor dem Gewerbegericht auf Zahlung von 53,82 M. Entschädigung. Der Vertreter der Firma machte geltend, nach ihrer Arbeitsordnung sei L. verpflichtet, Ueberstunden zu leisten; da er sich weigerte, sei er mit Recht entlassen worden. Mit dieser Beweisführung hatte die Firma aber kein Glück, denn das Gericht kam zu der Erkenntnis, daß keine unberechtigte Verweigerung von Ueberstunden vorgelegen habe. Da die Firma von dem bisherigen Vertragsverhältnis, nach dem sie dem Kläger zwei Stunden voll bezahlte, zurückgetreten sei, konnte auch der Kläger die Mittagsarbeit verweigern. Die Firma wurde verurteilt, dem Kläger die geforderten 53,82 M. zu zahlen.

Der Mangel an Anlegern brachte die Leipziger Buchdruckereibesitzer auf eine „geniale“ Idee. Sie faßten in ihrer diesjährigen Hauptversammlung den Beschluß, den Mitgliedern, die nach Möglichkeit für das Anwerben von Anlegern Sorge tragen, für jede von ihnen ausgedehnte Anlegerin eine Prämie von 50,— M. aus der Vereinstafel zu zahlen. Für diesen eben Zweck wurden erstmalig 1000 M. in Vorausschlag gebracht. Die hiernach zur Verfügung stehenden 20 Prämien sollen der Reihe nach und nach Prüfung der betreffenden Anlegerinnen zur Auszahlung gelangen.

Ein netter Vorgesetzter. Eine interessante Beleidigungsklage kam vor kurzem vor dem Augsburger Schöffengericht zum Austrag. Der Saalmeister Karl Wiesenfahrt der Etiketten- und Plakat-

fabrik Ferdinand Burger erhob Privatklage gegen den Vorsitzenden der dortigen Zunftstelle unseres Verbandes, Kollegen Lehmeier, welcher in einem Schreiben an Wiesenfahrt diesem Vorhalt gemacht hatte, daß er seine Stelle als Meister dazu benützte, von seinen Untergebenen Geld zu pumpten und nicht mehr zurückzugeben. Weiter soll Wiesenfahrt unseren Verband im Jahre 1905 durch Vorsehung falscher Laßfächer um zirka 100,— M. betrogen haben. In mehreren Fällen wurde Wiesenfahrt Vorhalt gemacht, daß er eine Reihe von Arbeiterinnen veranlaßte, geschlechtlich mit ihm zu verkehren, wofür Wiesenfahrt zum Teil bessere Arbeiten versprochen und nebenbei noch Geld verlangt haben soll.

Die Beweisaufnahme, die teilweise unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfand, gestaltete sich für den Angeklagten zu günstig, daß die Verhandlung mit seiner Freisprechung endete. Sehr interessant waren die Ausführungen des Herrn Rechtsanwält Sand, der die Verteidigung des Angeklagten übernommen hatte; er bezeichnete die Handlungsweise des Wiesenfahrt als einen Skandal; nicht genug, daß W. von einem Bett in das andere wanderte, ließ er sich sogar noch aushalten von seinen unglücklichen Opfern usw.

Wie sich nach derartiger schwerer Verletzung Herr Burger noch als Verteidiger seines Meisters Wiesenfahrt aufspielen konnte, ist uns unbegreiflich. Wir nehmen an, daß Herr Burger über die Taten seines Meisters nicht genügend informiert war und mit dessen Handlungsweise nicht einverstanden ist. Deshalb gehen wir wohl nicht fehl in der Annahme, daß die Tage eines solcherart gekennzeichneten Vorgesetzten in seinem Wirkungskreis gezählt sind.

Die Verurteilung eines Redakteurs vom „Korr.“ erreichte ein Herr Helbing, Sekretär evangelischer Junglingsvereine, der sich durch einige Sätze in einem Feuilleton der Nr. 87 des „Korr.“, die Internationale Hygieneausstellung in Dresden betreffend, beleidigt fühlte. Der Redakteur Schaeffer wurde vom Schöffengericht zu 200 M. Geldstrafe verurteilt. Die Berufungsinstanz setzte die Strafe auf 100 M. herab. Die in Frage kommende Stelle in dem betreffenden Feuilleton war ganz unpersonlicher Natur und trotzdem kam das Gericht zu einer Verurteilung. Der gekränkte Herr Helbing scheint eine sehr empfindsame Natur zu sein, er hat sich in echt christlicher Art in Nr. 12 von „Auf der Warte“, einem Blatte zur Förderung und Pflege der Reichsgottesarbeit in allen Landen, zu dem Urteil der ersten Instanz folgendermaßen ausgelassen: „Geradezu unverständlich ist es mir, daß ernste positiv sein wollende Christen noch Mitglied einer solchen Gewerkschaft sein können, die von einem Geiste durchdrungen ist, wie er in der Klagefahne sich kennzeichnet. Ich muß offen sagen, mir erscheint es als eine Verleugnung des Herrn, als eine Verleugnung seines Reichs und als eine Verleugnung aller Gemeinschaft seines Volks, wenn ein solcher es fertig bringt, Mitglied eines derartigen Verbandes zu sein. Wenn irgendwo das Wort anzubringen ist und angewendet werden darf, dann hier: „Rein ab der Welt und Christo an“.

Es ist auch besser so. In ihrer Weltabgeschlossenheit werden die guten Christen wenigstens kein Unheil anrichten können. Sie beherzigen nur ihre eigenen Worte nicht und sind gar nicht so „Rein ab“. Kommen sie dann, weil sie zu sehr „Welt an“ sind, einmal ins Gedränge und es tritt ihnen jemand auf die Füße, so schreien sie und suchen christliche Vergeltung. Sonderbare Menschen!

Ein Unfall auf dem Wege zur Arbeit ist kein Betriebsunfall. Unfälle, die sich auf dem Wege zu der Arbeit ereignen, sind nur dann als Betriebsunfälle zu betrachten, wenn der Verunglückte sich zur Zeit des Unfalls schon auf der Betriebsstätte befand. Ein Weber erlitt dadurch einen Unfall, daß er auf dem Wege zur Arbeit vor dem Eingangstore der Fabrik infolge eines Fehltritts vom Rade fiel und sich verletzte. Das Schöffengericht nahm einen Betriebsunfall an. Dagegen legte die Berufsgenossenschaft beim Reichsversicherungsamt Rekurs ein, und dieses wies die Reklamation ab. In der Begründung heißt es: „Die Benutzung eines Fahrtrades zur Zurücklegung des Weges zur Arbeit stellt einen Verfall nicht außerhalb des Betriebs, auch wenn er sich bei dem Gebrauch dieses weit verbreiteten Verkehrsmittels einer Unvorsichtigkeit, etwa durch zu schnelles Fahren, zu scharfes Bremsen oder zu hastiges Abspringen, schuldig macht. Allein zweifelsfrei bleibt, ob der Kläger den Unfall bereits auf der Betriebsstätte oder noch

auf dem Wege dazu erlitten hat. — Zwar ist unter dem Begriff des Betriebsgebietes oder der Betriebsstätte die Gesamtheit der Räume zu verstehen, über welche der Unternehmer zu Zwecken des Betriebes verfügt. Die Räume, die hier in Betracht kommen, können indes nicht als den Zwecken des Betriebes dienend angesehen werden; denn die Kantine ist nicht lediglich Fabrikantenne, sondern eine zugleich jedermann zugängliche Wirtschaft, und der Schuppen dient nur zur Lagerung fertiger Waren, also mehr kaufmännischen Zwecken, wie ein Kontor und dergleichen. Dazu kommt noch entscheidend, daß der Unfall sich in keinem dieser Räume ereignet hat, sondern auf dem dem allgemeinen Fußgängerverkehr offenstehenden Fußweg vor der Kantine und dem verschlossenen Tor der Fabrikumzäunung, und daß nach der eingeholten Auskunft die Fabrikarbeiter die ständig geschlossenen Gatter während der Arbeitszeit, abgesehen von Ausnahmefällen, überhaupt nicht verlassen, den Weg mittig nur beim Kommen, das heißt vor Beginn und nach Beendigung der Arbeit zu betreten haben. Als Betriebsstätte hat hier nur die hinter der Umzäunung gelegene Fabrik selbst mit den unmittelbar zu ihr gehörigen Räumen zu gelten. — Da der Kläger vor der Umzäunung, also außerhalb der Betriebsstätte verunglückt ist, sonst aber jede Beziehung mit dem Betriebe fehlt, so liegt kein Unfall „beim Betriebe“ vor und der Anspruch der Rente ist daher unbegründet.“ — Dasselbe, was hier vom Weg zur Arbeit gesagt ist, gilt natürlich auch für den Heimweg.

Eine Anstiege ist das Blaumachen nach den Lohnzahlungstagen. Der Arbeiter büßt nicht nur den Tagelohn ein, er hat außerdem noch Scherezeiten mit dem Unternehmer. Ganz-Schlaue bringen bei ihrem Arbeitsantritt ein vom Arzte ausgefülltes Schriftstück mit, das ihnen als Entschuldigungszeugnis dienen soll: „sie sind krank gewesen“. Ein Weibchen geht es und dann geht es nicht mehr. Die Entlassung ist immer die Folge mehrerer blauen Tage. Der Einzelne schädigt sich also nicht nur selbst dadurch, daß er eine Lohn-einbuße hat und außer Arbeit kommt, sondern auch seine Arbeitskollegen, die pünktlich und gewissenhaft sind; denn der Unternehmer verallgemeinert solche Fälle, die nur vereinzelt vorkommen und läßt das Verhalten einzelner Bummelanten allen entgelten.

Im letzten Jahresbericht der Hamburger Gewerbeaufsichtsbehörde wird das Blaumachen mit folgenden Worten gerügt:

„Die Lohnzahlung ist nach einem sehr berechtigten Wunsch der Arbeiterfamilien in den letzten Jahren vielfach auf einen anderen Wochentag als den Sonnabend verlegt worden. In manchen Betrieben hat sich diese Maßnahme gut bewährt. In den großen Werften haben sich leider hierbei erhebliche Mißstände ergeben. Die Lohnzahlung war zunächst auf den Freitag verlegt worden; am Sonnabend und Montag fehlten nun so viele Arbeiter, daß nicht nur der Betrieb empfindlich gestört wurde, sondern daß auch die pünktlich zur Arbeit kommenden Kolonnenarbeiter stark geschädigt wurden. Auf einer großen Werft, wo an den beiden Tagen 8 v. S. der Arbeiter gefehlt haben, wurde deshalb während mehrerer Monate der Versuch gemacht, den Mittwoch als Zahltag festzusetzen; aber auch die Maßnahme hatte nur das Ergebnis, daß zahlreiche Arbeiter an den Tagen von Donnerstag bis Sonnabend fehlten. Die Werften beabsichtigen unter diesen Umständen allgemein, die Lohnzahlung wieder auf den Sonnabend zu verlegen.“

Die Allgemeinheit der Arbeiter wird immer das verständliche Handeln einer Minderheit zu verantworten haben.

Die Verpflichtung zum Besuche der Fortbildungsschule. Ein Handwerksmeister in Düsseldorf, der übrigens wie so viele seiner Collegen als Gegner der Fortbildungsschule bekannt ist, nahm Anstoß daran, daß das Ortsstatut über den Fortbildungsschulbesuch die genaue Zeit nicht bestimmte, während welcher die Lehrlinge die Schule zu besuchen hätten. Die Maßnahme, daß die Schulverwaltung zu Beginn eines jeden Jahres die Schulstunden festsetze, fiel nicht nur für die Handwerker und Gewerbetreibenden äußerst lästig, sondern auch mit dem Statute nicht in Einklang zu bringen. Er schickte deshalb seine Lehrlinge nicht mehr zur Schule und beantragte wegen des ihm daraufhin zu stellenden Strafantrags richterliche Entscheidung. Durch das Urteil wurde jedoch der Strafbefehl bestätigt und das Ortsstatut als rechtsgültig bezeichnet.